

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**a) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/83 –**

Klimakonferenz in Bonn – Schneller Ausstieg aus der Kohle ist jetzt nötig

**b) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/449 –**

Klimaschutzzusagen einhalten – An Zielen für 2020 festhalten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre klimapolitischen Zusagen einzuhalten und somit ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dazu sollen der Kohleausstieg eingeleitet und der Erfüllung des nationalen Klimaziels 2020 oberste Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen eines Klimaschutz-Sofortprogrammes sollen darüber hinaus unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des nationalen Klimaziels auf den Weg gebracht werden. Schließlich soll Deutschland der auf der UN-Klimakonferenz in Bonn im Jahr 2017 vorgestellten „Globalen Allianz für den Kohleausstieg“ beitreten.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem nationalen Klimaschutzziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 sowie den Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens höchste

Priorität einzuräumen. Gleichzeitig sollen noch vor dem Jahr 2020 die 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke stillgelegt und ein schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung gesetzlich verankert werden. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, listen die Antragsteller konkrete Maßnahmen auf.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/83 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/449 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/83 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/449 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichtersterterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Dr. Heiko Wildberg
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Lisa Badum
Berichtersterterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Lukas Köhler, Ralph Lenkert und Lisa Badum**I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/83** wurde in der 2. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. November 2017 zunächst an den Hauptausschuss überwiesen. Nach der Konstituierung der ständigen Ausschüsse am 31. Januar 2018 wurde die Vorlage dann in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 ohne Aussprache zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/449** wurde bereits in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2018 zur alleinigen Beratung an den dann am 31. Januar 2018 konstituierten Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre klimapolitischen Zusagen einzuhalten und auf diese Weise ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dazu sollen der Kohleausstieg eingeleitet und der Erfüllung des nationalen Klimaziels 2020 oberste Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen eines Klimaschutz-Sofortprogrammes sollen darüber hinaus unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des nationalen Klimaziels auf den Weg gebracht werden. Schließlich soll Deutschland der auf der UN-Klimakonferenz in Bonn im Jahr 2017 vorgestellten „Globalen Allianz für den Kohleausstieg“ beitreten.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, Deutschland habe sich gegenüber der Weltgemeinschaft als visionsloser und klimapolitisch gelähmter Gastgeber der UN-Klimakonferenz 2017 präsentiert. Wegen des weiterhin hohen Anteils der Kohleverstromung an der Energieversorgung und des jüngst wieder steigenden CO₂-Ausstoßes werde das nationale Klimaziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 1990 mit hoher Wahrscheinlichkeit verfehlt. Damit werde auch international immer deutlicher, wie weit internationale Zusagen und nationales Handeln in Deutschland auseinanderklafften. Werde nicht gegengesteuert, gefährde dies auch den weiteren internationalen Verhandlungsprozess, in dem es nun darauf ankomme, das Klimaschutzabkommen von Paris wirksam auszugestalten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, dem nationalen Klimaschutzziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 sowie den Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens höchste Priorität einzuräumen, um die Klimaschutzziele in dem zugesagten Zeitrahmen zu erreichen.

Dazu sollen noch vor dem Jahr 2020 die 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke stillgelegt und ein schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung gesetzlich verankert werden.

Darüber hinaus sollen der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt und die gesetzliche Beschränkung von Ökostrom gestrichen, der Energieverbrauch für die Wärmeerzeugung sozial verträglich gesenkt und mit einer konsequenten Energieeffizienzpolitik zusätzliche Klimaschutzpotentiale gehoben werden.

Schließlich soll ein nationales Klimaschutzgesetz verabschiedet werden, um die Einhaltung der Klimaschutzziele rechtlich verbindlich zu regeln sowie eine Verkehrs- und Agrarwende eingeleitet werden, damit alle Sektoren ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, das Jahr 2017 sei global das drittwärmste jemals gemessene Jahr gewesen und die Wetterextreme hätten einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht.

Der von Deutschland zu erbringende Minderungsanteil an den Treibhausgasemissionen betrage gegenüber dem Jahr 1990 rund 34 Prozent, wovon bis heute erst 27,6 Prozent erreicht seien. Es sei daher höchste Zeit, bis zum Jahr 2020 noch wirksame Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 3. Sitzung am 21. Februar 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/83 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf den Drucksachen 19/83 und 19/449 in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, das Verfehlen der Klimaziele liege in der Verantwortung der gesamten Bundesregierung und damit auch der Ressorts. Trotz langjähriger Debatten habe es zumindest in den letzten beiden Jahren keinerlei Fortschritte bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes gegeben. Die Ursache dafür liege in der Entmachtung des Bundesumweltministeriums durch das Bundeswirtschaftsministerium beim integrierten Klima- und Energieprogramm im Jahr 2007, was gleichzeitig das Ende der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung markiere. Die Zersplitterung der politischen Verantwortung habe zu Hilflosigkeit bei der Bundesumweltministerin geführt, die schließlich im Herbst 2016 sogar ein Initiativrecht für ihr Ministerium habe fordern müssen. Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 finde sich weder eine Lösung für die strukturellen Probleme, noch seien wirkungsvolle Maßnahmen geplant. Die Energiewirtschaft sei weiterhin ein bedeutender Verursacher des CO₂-Ausstoßes und es sei unumgänglich, Kohlekapazitäten vom Stromnetz zu nehmen. Die vorgelegten Anträge enthielten dazu eine Reihe von Maßnahmen, damit die offensichtliche Handlungslücke geschlossen werde.

Das von CDU/CSU und SPD geplante Klimaschutzgesetz werde kaum Wirkung entfalten. Die Lösungen seien bekannt und müssten nicht erst langwierig in Kommissionen erarbeitet werden. Die Energiewirtschaft sei für 36 Prozent der Emissionen verantwortlich und müsse daher auch ihren Anteil an der Reduktion erbringen. Der Emissionshandel funktioniere leider nicht wie erhofft und trotz alledem komme von keiner anderen Fraktion ein konkreter Vorschlag, wie der CO₂-Ausstoß reduziert werden könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie nehme die internationale Diskussion anders wahr, als die Antragsteller es darlegten. Der Weg der Bundesregierung bei der Energiewende finde weltweit Aufmerksamkeit und Beachtung. Deutschland sei weiterhin Vorreiter, was sich auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 widerspiegele, in dem es ein klares Bekenntnis zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050 gebe. Es gebe ein Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie einen Klimaschutzplan 2050, in dem konkrete Ziele für die einzelnen Sektoren enthalten seien. Der Klimaschutz sei weiterhin eine Querschnittsaufgabe, mit der sich alle Ministerien befassen müssten.

Zum Kohleausstieg sei im o. g. Koalitionsvertrag eine Kommission vorgesehen, die bis Ende des Jahres einen Plan inklusive eines konkreten Abschlussdatums erarbeiten solle. Die Fokussierung allein auf die von den Antragstellern geforderte Abschaltung von Kohlekraftwerken im Umfang von 7 Gigawattstunden bis zum Jahr 2020

sei überstürzt und riskiere Arbeitsplätze. Die Fraktion der CDU/CSU strebe ebenfalls eine Reduktion der Kohleverstromung an, wobei aber die Energieversorgungssicherheit, die Sozialverträglichkeit und die Bezahlbarkeit berücksichtigt werden müssten.

Das Emissionshandelssystem sei auf EU-Ebene reformiert worden und führe zur Einsparung von CO₂, vor allem in der Energiewirtschaft. Insofern weise die Fraktion der CDU/CSU die Behauptung der Antragsteller zurück, es gebe keine konkreten Maßnahmen. Diese seien im Gegenteil sehr konkret und auch ambitioniert.

Die **Fraktion der SPD** erkläre, es sei eine bittere Erkenntnis, dass nach den jahrelangen Diskussionen zur Kenntnis genommen werden müsse, dass die Klimaziele für das Jahr 2020 wohl nicht erreicht würden. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Abschaltung von Kohlekraftwerken im Umfang von 7 Gigawattstunden schließe die enorme Lücke zum Erreichen der Klimaziele 2020 bei weitem nicht. In Bezug auf die Ziele für 2030 hingegen fänden sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 eine ganze Reihe von vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich eines seit Jahren – auch von den Antragstellern – geforderten Klimaschutzgesetzes. Außerdem seien mit dem möglichen Koalitionspartner ein Kohleausstieg, ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Überlegungen zu einer Initiative mit Frankreich zu einem CO₂-Mindestpreis vereinbart. Zahlreiche Forderungen der Antragsteller seien begrüßenswert, fänden sich aber nun auch im o. g. Koalitionsvertrag wieder.

Es sei richtig, dass im Verkehrssektor bisher praktisch keine Fortschritte erreicht wurden, in der Landwirtschaft und im Gebäudebereich sei es nicht ganz so gravierend und die Einsparungen im Energiesektor seien noch nicht ausreichend. Im neuen Koalitionsvertrag seien der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die Reform des Emissionshandelssystems festgehalten. Der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in diesem Jahr sei in einem gesellschaftlichen Konsens erreicht worden. Für die anders gelagerte Problematik in den Braunkohleregionen eine Kommission einzusetzen, sei sachgerecht und nehme Rücksicht auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die der notwendige Strukturwandel mit sich bringe.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, sie vertrete zum Thema Klimawandel eine grundsätzlich andere Position als die Antragsteller. Klimaveränderungen seien natürliche Vorgänge, die es schon immer gegeben habe. Zu unterscheiden sei aber zwischen dem natürlichen Anteil an der Klimaentwicklung und dem menschengemachten Anteil, wobei die Größe der Anteile in der Wissenschaft umstritten sei. Die Klimadiskussion habe sich sehr weit von den naturwissenschaftlichen Fakten abgewandt und es herrsche eine ideologische Überfrachtung vor. Die Antragsteller begründeten die Notwendigkeit der Einhaltung der Klimaziele mit Wetterereignissen, obwohl Klima und Wetter unabhängig voneinander zu betrachten seien. Fakten könnten dem Staat und den Menschen besser weiterhelfen als ideologische Diskussionen, die die Bevölkerung viel Geld kosteten.

Die Fraktion der AfD halte die Effekte für das Klima von aktuellen Konzepten zur CO₂-Reduktion aus naturwissenschaftlichen Gründen für sehr begrenzt. In Bezug auf in Zukunft eventuell nicht mehr verfügbare Handlungsoptionen der zukünftigen Generationen sei festzustellen, dass Klimaschutz den Steuerzahler dreistellige Milliardenbeträge koste, was zukünftigen Generationen dann fehle. Dem stehe nicht entgegen, dass auch die Fraktion der AfD Vorstellungen entwickle, wie mit fossilen Rohstoffen effizienter umgegangen werden könne. Wenn dadurch auch positive Effekte auf das Klima entstünden, sei dies kein Schaden. Es sei jedoch deutlich zu kurz gegriffen, aus Klimaschutzgründen die Verbrennung von fossilen Rohstoffen zu unterbinden. Die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung gebiete es, auch die ökonomischen Interessen Deutschlands im Auge zu behalten.

Die **Fraktion der FDP** erkläre in Bezug auf die Fraktion der AfD, die wissenschaftliche Diskussion zum Klimawandel werde weltweit anhand von Fakten geführt und die Schlussfolgerungen des Weltklimarats IPCC würden in großer Mehrheit von der Fachwelt auch geteilt. Der Vorwurf der AfD, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ideologisch verblendet argumentiere, sei haltlos. Die AfD riskiere mit ihrem Argument, dass der menschengemachte Teil des Klimawandels viel kleiner sei, nicht nur, dass die noch bestehenden Handlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft würden, sondern gefährde gleichzeitig auch die Zukunft der kommenden Generationen. Allerdings sei in Bezug auf die notwendige CO₂-Reduktion weit mehr möglich, etwa über die Festlegung eines internationalen CO₂-Preises zu diskutieren. Die beiden Anträge verknüpften das Einhalten der Klimaziele bis 2020 mit dem Kohleausstieg, was nicht zusammenpasse. Die Geschwindigkeit, in der ein Ausstieg notwendig sei, um die Klimaziele 2020 noch einzuhalten, sei sozial und wirtschaftlich nicht machbar und zeige vor dem Jahr 2021 auch keine tatsächliche Wirkung, weil bis dahin kein einziges Zertifikat aus dem Emissionshandel herausfalle. Damit entfalle aber die Argumentationsgrundlage beider Anträge.

In Bezug auf den geplanten Koalitionsvertrag sei festzustellen, dass das Gründen von Kommissionen nicht schon dazu führe, jetzt die notwendigen Maßnahmen im Gebäude- oder Verkehrssektor zu ergreifen und die Ziele für 2030 zu erreichen.

In den beiden Anträgen fehlten jedoch Forderungen zur Reform des Emissionshandels, was sehr bedauerlich sei, weil die angestrebte Steuerungswirkung bis heute nicht ausreichend funktioniere. Außerdem müssten alle Sektoren einbezogen werden, insbesondere die Landwirtschaft und der Verkehrssektor, um zu deutlichen CO₂-Reduktionen zu kommen. Die Fraktion der FDP biete dazu gern ihre Zusammenarbeit an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte in Bezug auf die Argumentation der Fraktion der AfD, unabhängig vom menschlichen Anteil am Klimawandel stehe fest, dass es noch nie eine so schnelle Veränderung des Klimas gegeben habe, wie in den letzten Jahrzehnten, was mit den menschlichen Aktivitäten der fossilen Brennstoffverbrennung einhergehe. Da es ansonsten absehbar keine Möglichkeiten mehr gebe, den Klimawandel aufzuhalten, bestehe jetzt Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung plane die Einsetzung einer neuen Kommission und die Erarbeitung eines Fahrplans für das Jahr 2030, weil die Ziele für das Jahr 2020 nicht mehr erreichbar seien. Die Vorreiterrolle Deutschlands müsse wieder errungen werden, weshalb die vorgelegten Anträge zu begrüßen seien. Die Forderung der Antragsteller nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung sei ein gangbarer Weg, der angesichts der Altersstruktur der Beschäftigten in den Kraftwerken und Tagebauen jetzt gegangen werden müsse, weil die sozialen Probleme sonst viel größer würden. Der Bericht der Bundesnetzagentur verdeutliche, dass es ohne Probleme für die Versorgungssicherheit in Deutschland möglich sei, die schmutzigsten Kraftwerke mit Kapazitäten von 7 bis 8 Gigawattstunden abzuschalten.

Auch die weitere Forderung der Antragsteller, der Zielerreichung für das Jahr 2020 höchste Priorität einzuräumen, sei zustimmungsfähig. Die Fraktion DIE LINKE. lehne lediglich die Forderung nach dem Beitritt zur Globalen Allianz für den Kohleausstieg ab, weil diese die CCS-Technologie als eine der CO₂-Minderungsmaßnahmen zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid befürworte. Daran werde aber die Zustimmung der Fraktion zu den beiden Anträgen nicht scheitern.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/83 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/449 abzulehnen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Frank Schwabe
Berichterstatler

Dr. Heiko Wildberg
Berichterstatler

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatler

Ralph Lenkert
Berichterstatler

Lisa Badum
Berichterstatlerin

